Traktandenliste zur 91. ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG

Freitag, 5. April 2019, **14.30 Uhr** (Türöffnung 14.00 Uhr) Casino Zug, Artherstrasse 2, 6300 Zug



1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018

Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Bilanzgewinnverwendung:

CHF	225 439 863	
CHF	475 362 702	
– CHF	256 656 497	
CHF	444 146 068	
CHF	33 636 078	
CHF	410 509 990	
	CHF - CHF CHF	CHF 225 439 863 CHF 475 362 702 - CHF 256 656 497 CHF 444 146 068 CHF 33 636 078 CHF 410 509 990

Erläuterungen: Im Falle der Annahme von Traktandum 3 erfolgt die Auszahlung ab 12. April 2019 an alle Aktionäre. Die Ausschüttung der ordentlichen Dividende erfolgt unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Keine Ausschüttung erfolgt für die von der Forbo Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften am massgebenden Stichtag gehaltenen eigenen Aktien, weshalb sich der definitive Betrag zur Ausschüttung der ordentlichen Dividende respektive zum Vortrag auf die neue Rechnung noch verändern kann.

4. Kapitalherabsetzung aufgrund des Aktienrückkaufprogramms und entsprechende StatutenänderungDer Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 180 000,00 wird um CHF 15 000,00 auf CHF 165 000,00 durch Vernichtung von 150 000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10, die im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung am 6. April 2017 genehmigten Aktienrückkaufprogramms 2017 – 2020 erworben wurden, herabgesetzt.

Der Herabsetzungsbetrag wird zur Reduktion des Kontos «Eigene Aktien» (Negativposten der Position «Eigenkapital») im Sinne von Artikel 959a Absatz 2 Ziffer 3 Buchstabe e des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) in der Höhe des effektiven Herabsetzungsbetrags verwendet.

- b) Als Ergebnis des Prüfungsberichts des zugelassenen Revisionsexperten KPMG AG nach Artikel 732 Absatz 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung wird Paragraf 3 der Statuten gemäss nachfolgendem Text geändert (Änderungen fett):
 - «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 165 000,00** und ist eingeteilt in **1 650 000** voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10.»
- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Artikel 733 OR den Gläubigern bekannt zu machen sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Erläuterungen: Im Rahmen des von der Generalversammlung am 6. April 2017 genehmigten Aktienrückkaufprogramms 2017 – 2020 hat die Forbo Holding AG zwischen dem 16. November 2017 und dem 5. März 2019 insgesamt 63 105 Aktien zum Festpreis sowie 86 895 Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Sämtliche im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sollen nun vernichtet werden.

5. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals über einen Zeitraum von drei Jahren wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 OR. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird den Aktionären dannzumal zur Genehmigung unterbreitet.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat hat wiederum ein zweistufiges Verfahren gewählt, bei welchem die Aktionäre an dieser Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an einer der nächsten Generalversammlungen die Vernichtung der zurückgekauften Aktien beschliessen.

6. Genehmigung der Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 im Gesamtbetrag von **CHF 4 000 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen) zu genehmigen.

6.3 Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Gesamtbetrag von **CHF 2 300 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Pensionskasse sowie Privatanteil Geschäftsauto) zu genehmigen.

6.4 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Gesamtbetrag von **CHF 630 000** (inklusive der darauf anfallenden AHV-Beiträge, die im Vergütungsbericht 2018 in der Spalte «Andere Vergütungen» enthalten sind) zu genehmigen.

6.5 Genehmigung der maximalen langfristigen Beteiligung der Konzernleitung für 2019 (Zuteilung von anwartschaftlichen Bezugsrechten)

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale langfristige Beteiligung (Long-Term Incentive Plan 2019 – 2021) der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Gesamtbetrag von **CHF 285 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen) zu genehmigen.

Erläuterungen: Die massgeblichen Angaben zum Vergütungsbericht finden Sie im Geschäftsbericht 2018 auf den Seiten 77 bis 92. Gemäss Artikel 18 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und gemäss Paragraf 24 Absatz 1 und 2 der Statuten der Forbo Holding AG genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und mit bindender Wirkung den Gesamtbetrag der jeweils an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen fixen Vergütung, den Betrag der an die Konzernleitung für das der Generalversammlung vorangehende Geschäftsjahr zu entrichtenden kurzfristigen variablen Vergütung im Rahmen eines leistungsabhängigen Bonusprogramms sowie den Gesamtbetrag der an die Konzernleitung für das laufende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen langfristigen Beteiligung im Rahmen des Long-Term Incentive Plan. Die ergänzenden Angaben zu den Traktanden 6.2 bis 6.5 finden sich im Vergütungsbericht 2018 auf den Seiten 87 und 88.

7. Wahlen in den Verwaltungsrat

7.1 Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn This E. Schneider als Mitglied und zugleich exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.4 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.6 Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 3 respektive Artikel 4 VegüV wählt die Generalversammlung die Verwaltungsratsmitglieder sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Wahl gilt jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wahlen in den Vergütungsausschuss

8.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

8.2 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

8.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 VegüV wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Wahl gilt jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen

Erläuterungen: Gemäss Artikel 8 VegüV wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Wahl gilt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter erfüllt die gemäss Artikel 8 VegüV vorgeschriebenen Anforderungen an die Unabhängigkeit.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2018 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht, dem Corporate Governance Bericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab 14. März 2019 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch auf der Internetseite von Forbo unter www.forbo.com – Investoren abrufbar und wird jedem Aktionär auf Verlangen von der Gesellschaft zugestellt.

Zutritt zur Generalversammlung

Den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären wird die Einladung per Post zugestellt oder in der Indirect-Voting-Plattform bereitgestellt, wenn der Aktionär auf die postalische Zustellung verzichtet hat. Der Einladung werden ein Antwortschein (Teilnahme an der Generalversammlung) sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts beigelegt. Für die
Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigungen der Aktionäre an der Generalversammlung ist der Stand
der Aktienbucheintragungen am 2. April 2019 massgeblich. Die letzten Gesuche um Aktienbuchmutationen werden bis
zum 1. April 2019, 16.00 Uhr, angenommen. Danach wird das Aktienbuch geschlossen.

Vollmachts- und Weisungserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch einen anderen im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung können die Aktionäre entweder den der Einladung beiliegenden Antwortschein oder das Vollmachtsformular verwenden, das sich auf der Rückseite der Zutrittskarte befindet, welche die Aktionäre nach Retournierung des Antwortscheins erhalten werden.

Des Weiteren können Aktionäre Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, Schweiger Advokatur/Notariat, Dammstrasse 19, 6300 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 8 ff. VegüV mit ihrer Vertretung beauftragen. Für die Vollmachtserteilung ist die auf dem Antwortschein vorgesehene Vollmacht zu unterzeichnen und zusammen mit den entsprechenden Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zuzustellen.

Über die Indirect-Voting-Plattform (IDVS) unseres Aktienregisterführers können Aktionäre der Forbo Holding AG die Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch vornehmen. Über die IDVS-Plattform können sich Aktionäre überdies elektronisch zur Generalversammlung anmelden sowie die Zutrittskarte und weitere Unterlagen bestellen. Aktionäre, die noch kein IDVS-Konto eingerichtet haben, müssen sich vorgängig auf der Indirect-Voting-Plattform registrieren. Die entsprechenden personalisierten Zugangsdaten sowie alle weiteren Informationen zur Registrierung erhalten die Aktionäre zusammen mit den Einladungsunterlagen.

paria.

Baar, 14. März 2019

Forbo Holding AG Im Namen des Verwaltungsrats

This E. Schneider Exekutiver Verwaltungsratspräsident

